

Liebe Bildungsanbieterende

Vor fünf Jahren hat die QSK die Module der Anbieter von vorbereitenden Kursen anerkannt und eine entsprechende Bestätigung ausgestellt. Nun steht 2024 die erste Wieder-Anerkennung der Module an.

Das SBFI hat das Prüfungssekretariat dahingehend informiert, dass nicht die ganzen Module anerkannt werden müssen, sondern dass die QSK ausschliesslich die Qualität der Kompetenznachweise überprüfen müsse. Das führt zu einer Vereinfachung des ganzen Verfahrens, sowohl für die Modulanbieter wie auch für die QSK und das Prüfungssekretariat.

Aus diesem Grund hat die QSK an ihrer Sitzung vom 30. November 2023 die Grundlegendokumente angepasst und verabschiedet.

Gerne informieren wir Sie über den geplanten Prozess 2024:

Meilensteine:

<u>Bis wann</u>	<u>Was</u>	<u>Wer</u>
31. Januar 2024	Versand der angepassten Wegleitung zur Anerkennung der Kompetenznachweise (KNW) und des Antragsformulars	EPSanté
31. Mai 2024	Einreichen des Dossiers	Bildungsanbieter
Dezember 2024	Entscheid	QSK

Vorgehen:

Die eingegangenen Unterlagen werden auf ihre Vollständigkeit hin angeschaut und anschliessend von Fachexpertinnen und Fachexperten überprüft. Die Fachexpertinnen und Fachexperten werden bei Fragen und Unklarheiten direkt auf Sie zukommen. Um den Entscheid vorzubereiten, erstellen die Fachexpertinnen und Experten einen Bericht und stellen einen Antrag zuhanden der QSK.

Aktuell werden die Fachexpertinnen und Fachexperten angefragt, ob sie sich für die Aufgabe zur Verfügung stellen, anschliessend werden die Schulungen organisiert.

Dokumente rund um die Anerkennung der Kompetenznachweise (siehe Beilagen):

Im Dokument **Wegleitung zur Anerkennung der Kompetenznachweise (KNW)** finden Sie Grundsätzliches zum Verfahren und der Qualitätssicherung. Es dient Ihrer Information und listet beispielsweise Unterlagen auf, welche dem Antrag beigelegt werden müssen. Zudem finden Sie in diesem Dokument die Kriterien, nach welchen die Unterlagen beurteilt werden.

Das Dokument **Antrag zur Anerkennung KNW** enthält die Angaben zum Anbieter und ordnet Ihre Unterlagen denjenigen Kriterien zu, welche für die Anerkennung überprüft werden. Bitte listen Sie alle Unterlagen, welche Sie uns senden, in der Spalte **Vom Anbieter eingereichte Dokumente / Bezeichnung der eingereichten Dokumente** auf und vermerken Sie in der entsprechenden Spalten, welchem Kriterium/welchen Kriterien Ihr Dokument entspricht.

Das Dokument **Bericht zum Antrag Anerkennung KNW** dient den Fachexpert/innen zur Erstellung ihres Prüfberichts. Wir haben es Ihnen beigelegt, damit Sie vor dem Versand überprüfen können, ob Ihre Unterlagen sämtliche Bedingungen des Verfahrens erfüllen werden und Sie somit eine positive Rückmeldung erwarten können.

Einzahlung:

Mit dem Antrag um Anerkennung der Kompetenznachweise wird auch Ihre Einzahlung von CHF 2'870.- pauschal für 5 Module fällig. Wir erwarten Ihre Einzahlung mit dem Eingang der Dokumente. Bei unverhältnismässig hohem Aufwand kann den Gesuchstellenden der zusätzliche Aufwand nachbelastet werden.

Die Anerkennung nur einzelner Module wird den Gesuchstellenden nach Aufwand verrechnet (CHF 600.- pro Modul).

Für die Begleichung der Gebühr werden Sie eine automatisch generierte Rechnung erhalten. Wir bitten Sie einen Beleg der erfolgten Zahlung Ihrem Dossier beizulegen.

Eingang Ihrer Dokumente.

Wir erwarten Ihre Dokumente in elektronischer Form (per Mail) UND in Papierform (zweifache Ausführung). Bitte ordnen Sie Ihre Unterlagen sowohl in elektronischer als auch in Papierform nach den Kriterien, welche Sie auch auf dem Formular **Antrag zur Anerkennung KNW** finden.

Adressen für den elektronischen Versand:

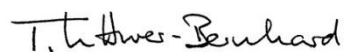
info@epsanté.ch

Adressen für den Postversand der physischen Ordner:

EPSanté Seilerstrasse 22 3003 Bern

Sollten Sie Fragen zum Verfahren, zum Vorgehen oder den Dokumenten haben, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und unterstützen Sie gerne.

Freundliche Grüsse



Petra Wittwer

Leiterin Prüfungssekretariat

